

DIENSTVEREINBARUNG gemäß § 36 MVG

über

die Freistellung und sonstige Rahmenbedingungen der MAV-Arbeit
für die Amtszeit 20__ bis 20__

Zwischen dem

Evang. Kirchenbezirk _____,
vertreten durch den/ die 1. Vorsitzende/n des Kirchenbezirksausschusses
des Evang. Kirchenbezirks _____, Dekan/in _____

und

der Mitarbeitervertretung im Kirchenbezirk _____,
vertreten durch die/den Vorsitzende/n _____,

wird zur Durchführung der im Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Landeskirche
Württemberg vom 30. November 2000, in der Fassung vom 22.10.2013, festgelegten Rechte und
Pflichten vereinbart:

1. Freistellung der Mitarbeitervertretung

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden gem. § 20 Abs.1 MVG in der Zeit vom 1. Mai 20__ bis
zum 31. April 20__ ein oder mehrere Mitglieder der Mitarbeitervertretung von ihrer übrigen
dienstlichen Tätigkeit mit insgesamt __ v.H. einer vollbeschäftigten Person freigestellt.
Über die Verteilung auf die einzelnen Mitglieder entscheidet die Mitarbeitervertretung nach Beratung
mit den beteiligten Dienststellen.

2. Aufteilung des Schulungsanspruchs der MAV-Mitglieder

Die MAV-Mitglieder haben einen Schulungsanspruch nach § 19 Abs.3 MVG von zusammen __
Fortbildungstagen. Dieser Schulungsanspruch kann frei unter den Mitgliedern aufgeteilt werden,
damit die MAV als Gesamtheit die notwendige Sachkenntnis erwirbt. Der Gesamtanspruch darf nicht
überschritten werden. Die MAV entscheidet über die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung und
zeigt die Teilnahme und zeitliche Lage der Tagungen und Lehrgänge rechtzeitig der
Dienststellenleitung an.

3. Büroräume für die Mitarbeitervertretung¹

Für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben wird der Mitarbeitervertretung gemäß § 30
Abs. 1 MVG ein Büroraum zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Büro wird durch
den Kirchenbezirk möbliert und mit der dienststellenüblichen technischen Ausstattung versehen. Für
ihre Sitzungen und Besprechungen nutzt die Mitarbeitervertretung die vorhandenen
Besprechungsräume in den einzelnen Dienststellen.

¹ Weitere klärungsbedürftige Punkte können hier zusätzlich aufgenommen werden.

4. Sekretariatsstelle für die Mitarbeitervertretung²

Die Mitarbeitervertretung im Kirchenbezirk _____ erhält gemäß § 30 Abs. 1 MVG eine Sekretariatsstelle mit einem zeitlichen Umfang von ____ Wochenstunden.

5. Inkrafttreten und Dauer der Dienstvereinbarung

Die Dienstvereinbarung tritt zum 1. Mai 20__ in Kraft und endet mit Ablauf der Amtszeit der Mitarbeitervertretung im Kirchenbezirk _____ am 30. April 20__, längstens am 31. Oktober 20__.

Ort, Datum

Dekan/in

MAV- Vorsitzende/r

² Optional, nur aufnehmen, wenn das bei Ihnen zutrifft